

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 14.12.2010;
Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6 - 8, 23899 Kehrsen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Büschking, Gabriele

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Meike, Hans-Jürgen

Meincke sen., Otto

Meyer, Peter

Möllmann, Lübbert

Rakowski, Uwe

Strutz, Rene

Schriftführerin

Edler, Claudia

Gäste

Benthien, Uwe

Kämmerer Amt Büchen

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Holst, Jürgen

entschuldigt

Sohns, Heinz

entschuldigt

wählbarer Bürger

Roß, Siegfried

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.10
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2010
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Vertrag für den medizinischen Dienst
- 7) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009
- 8) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Gudow
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2010
- 10) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2011
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Der Bürgermeister Dr. Laubach eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.10

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen, da es in der letzten Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil gab.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2010

Beratung:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 14.09.10 erhoben.

- 4) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es liegt eine Anfrage zu Neuigkeiten zum Thema Breitband vor, auf die der Bürgermeister unter TOP 5, Bericht des Bürgermeisters, mehr berichten wird.

Weiter verliest der Bürgermeister ein Schreiben zum Thema Erhöhung der Aufwandsentschädigung eines ehemaligen stellvertretenden Bürgermeisters, der um Richtigstellung des Sachverhalts bittet.

Ein Bürger fragt nach der Beantwortung seiner schriftlich gestellten Anfrage vom November 2010 zum Thema B-Plan 7. Diese wird der Bürgermeister noch vor Beschlussfassung des B-Planes mit Hilfe des Amtes Büchen beantworten.

- 5) Bericht des Bürgermeisters

Beratung:

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene Veranstaltungen an denen er teilgenommen hat:

- 1 Diamantene Hochzeit
- 2 Goldene Hochzeiten
- 6 Geburtstage (80,85)

27.09. Kommunalgespräch Netz AG

30.09 Erntedank im Kindergarten

29.10 Begehung Sportplatz Sanierungsmaßnahme

05.11 Einweihung Gelehrtenschule in Ratzeburg
Möllner Markt

- 17.11. Energieforum E-On Hanse in Basthorst
- 28.11. Weihnachtsmarkt GFG
- 11.12 Seniorenweihnachtsfeier in den Gudower Bauernstuben

Politik

- 26.10 Verwaltungsausschuss Schulverband
- 01.11. Verwaltungsausschuss Amt
- 15.11. Bürgermeisterdienstversammlung in Klein Pampau
- 18.11. Schulverband Büchen
- 25.11. Amtsausschuss Büchen

Weiter berichtet Herr Dr. Laubach über personelle Veränderungen im Gemeinderat. Zum 31.12.2010 verlässt Otto Meincke nach 50 Jahren die Gemeindevertretung. Sein Nachrücker wird Herr Thorsten Burmeister werden. Für den Haupt- und Finanzausschuss wird Herr Peter Meyer als Nachrücker vorgeschlagen.

Der Bürgermeister bedauert, dass die Straßensanierungsmaßnahmen dieses Jahr nicht durchgeführt werden konnten. Das gilt auch für die Lehmraeder Straße.

Zur Breitbandversorgung gibt es folgendes zu berichten:

Die Verlegung des Glasfaserkabels wird im Frühjahr in Witzeze beginnen. Obwohl der Internet Anbieter wilhelm.tel aus der Breitbandversorgung des Amtes Büchen aussteigen wird, versichert E-ON Hanse an der Erschließung des gesamten Amtsgebietes festzuhalten. Der Grund des Ausstieges sind die schwachen Vertragsabschlüsse.

E-ON Hanse arbeitet nun an der Gründung einer Breitbandservicegesellschaft (BSG) mit dem Ziel ein Open- Access Modell zu ermöglichen. Dies soll die Monopolstellung eines Internetanbieters verhindern und dem Bürger eine breite Auswahl an Anbietern ermöglichen.

Herr Dr. Laubach gibt eine kurze Information über die Haushaltslage des Amtes und des Schulverbandes.

Die Amtsumlage für alle Gemeinden im Amt Büchen wird sich von 19 % auf 21,5 % erhöhen, das bedeutet für die Gemeinde Gudow für das Jahr 2011 Kosten in Höhe von 246.000 Euro.

Die Kreisumlage wird für die Gemeinde Gudow bei 417.000 Euro liegen (hier ist 2011 keine Erhöhung vorgesehen).

Die Schulverbandsabgabe für Büchen liegt bei 204.000 Euro für die Gemeinde Gudow. Das bedeutet, dass die Gemeinde wie auch das Amt mit steigenden Ausgaben konfrontiert sind aber weniger Einnahmen zu verzeichnen haben.

Das ist auch der Grund warum die Gemeinde eine Außenstelle der Grundschule des Schulverbandes Büchen beantragt hat (Kostenbegrenzung der Grundschulgastbeiträge von 38.000 Euro im Jahr 2010).

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in Kehrsen die Zone 30 Schilder aufgestellt worden sind.

Weiter gibt er bekannt, dass die Trinkwasserproben für Gudow in Ordnung waren.

6) Vertrag für den medizinischen Dienst

Beratung:

Der Vertrag für den medizinischen Dienst mit dem BAD wurde zum 31.12.2010 gekündigt. Ab dem 01.01.2011 wird daher der Abschluss eines neuen Vertrages für die medizinische Betreuung notwendig.

Für die medizinische Betreuung der Beschäftigten hat Dr. Raimund Leineweber, Facharzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Arbeitsmedizin, Sandberg 4, 21514 Büchen, ein Angebot abgegeben. Pro Beschäftigter wird ein Betrag von 23,20 €/J. zugrunde gelegt. Der Betrag beinhaltet die Begehung und eine Sitzung 2 x jährlich. Die zusätzliche Vorsorgemaßnahmen sowie Impfungen u. a. werden extra nach GoÄ berechnet.

Die Gemeinde Büchen u. a. hat bereits einen Vertrag unterzeichnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, einen Vertrag mit Herrn Dr. Raimund Leineweber, Sandberg 4, 21514 Büchen, zur Bestellung als Betriebsarzt für die Beschäftigten der Gemeinde Gudow zum 01.01.2011 abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009

Beratung:

Frau Büschking berichtet, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2009 am 09.11.2010 stattgefunden hat und es keine Beanstandung gab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Gudow

Beratung:

.

Umstellung der Haushaltsführung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung (Doppik)

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der **Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppelten Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit/ / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolgversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik bei der Gemeinde Gudow.

Die Inventur soll mit eigenen Kräften durchgeführt werden, lediglich die Straßenbewertung wird anderweitig vergeben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Inventurrichtlinie für die Gemeinde Gudow.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2010

Beratung:

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt. Die Mehrausgaben konnten zum großen Teil durch eine Mehreinnahmen beider Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommenssteuer gedeckt werden.

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Digitale Alarmierung Freiwillige Feuerwehr	14.400 €
Gerätschaften Kindergarten	1.300 €
Beseitigung winterbedingte Schäden	89.400 €

Für diese Maßnahme werden Zuschüsse in Höhe von rd. 44.600 € gewährt. Ansonsten konnten die zusätzlichen Ausgaben durch den Verkauf eines Grundstückes gedeckt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2011

Beratung:

Das Haushaltsjahr 2011 sieht für die Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein per Haushaltserlass 2011 wesentlich geringere Einnahmen aus dem Finanzausgleich vor.

Wurden im Jahr 2010 noch Garantiebeträge in Höhe von 900 € pro Einwohner für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen gewährt, so sinkt dieser Betrag im kommenden Jahr auf 838 €. Auch der Garantiebtrag für die Sonderschlüsselzuweisungen fällt mit 561 € geringer aus als im Vorjahr (605 €). Dies bedeutet für die Gemeinde Gudow. einen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 110.000 € im kommenden Haushaltsjahr. Auf Amtsebene stellt sich die Situation dar, dass durch die rückläufigen Zahlungen aus dem Finanzausgleich bei fast allen Gemeinden des Amtsbezirktes eine niedrigere Finanzkraft ergibt. Die Finanzkraft ist jedoch wieder Basis für die Berechnung der Amts- und auch Kreisumlage. Während eine Erhöhung der Kreisumlage bislang nicht angezeigt ist, wird die Amtsumlage im kommenden Jahr von 19 auf 21,5 zu erhöhen sein. Die Schulverbandsumlage erhöht sich für die Gemeinde Gudow im kommenden Jahr um rd. 7.000 €. Insgesamt musste die Schulverbandsumlage in der Summe jedoch um rd. 66.000 € erhöht werden, da der Kreis die Schulträger ab dem Haushaltsjahr 2011 stärker an den Schülerbeförderungskosten beteiligen wird. Für den Schulverband Büchen macht das eben die vorgenannten 66.000 € aus. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde Gudow auch im kommenden Jahr wieder erhebliche Beträge für Gastschulbeiträge aufzubringen hat. In der Summe stellte sich zunächst ein Fehlbedarf für den Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 112.000 € dar. Da mittlerweile jedoch eine 1. Änderung des Haushaltserlasses vorliegt, konnte der Ansatz bei den Anteilen an der Einkommenssteuer um rd. 22.000 € erhöht werden. Weiterhin sieht die Haushaltssatzung 2011 eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern von bisher 330 v. H. auf 350 v. H. (GrSt A) bzw 370 v. H. (GrSt. B) vor. Jedoch wird die Gemeinde mit der Vorlage des Entwurfes einen Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt rd. 74.000 € benötigen, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können.

Im Vermögenshaushalt sind für Investitionen zunächst keine Veranschlagungen vorgesehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 3 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Beratung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Termin für ein sauberes Schleswig- Holstein für den 26.03.2011 festgelegt wurde. Herr Meike schlägt vor, statt Müll zu sammeln, Bäume zu pflanzen. Eine Diskussion ergibt, dass es schön wäre beide Termine umzusetzen.

Herr Möllmann bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die geleistete Arbeit des Bürgermeisters sowie bei seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter.

Herr Otto Meincke als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses bedankt sich bei Herrn Uwe Benthien für die gute Zusammenarbeit.

Herr Meike berichtet von seiner Fahrt auf der L205 nach Zarrentin. Da die Straßenverhältnisse hier so schlecht sind, schlägt er vor, einen Landtagsabgeordneten zur Sichtung der Straße einzuladen.

Auf die Frage eines Bürgers nach einer Einwohnerversammlung teilt der Bürgermeister mit, zu einer solchen, im Frühjahr 2011 einzuladen.

.....
Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

.....
Claudia Edler
Schriftführung